wachsen wird, so daß also die Bewilligung des erbetenen Zuschusses zurzeit verfrüht wäre.

Der Beitien bed Borfentde bes Berkanded ber Bureanngeftellten un Berwendung der sehrern dei ber Beschung neu zu sofgefinder Stellen bei ben Gerichten unglie die au sich vimischenwerte Bereichsigkeitung versagt werden, da die in Betracht kommenden Getellen den seischenden Borschriften gemäß ausanhalsso mit Militärmwärteru zu beschen mit geschungsbergie nur nach Alllegung besonderer Bestäungen von seiten der Bewerber biefen übertrogen unreben finnen.

Es ift Uns ein Bebürnis, dem Landtage Unseren sandessfürstlichen Dank auszuhrerchen für die große Sorgfalt und hingebung, mit der er die ihm zugewiesen zahlreichen Borlagen erkeicht hat.

Urfundlich haben Bir ben gegenwärtigen

Lanbtags-Abichieb

mit Unjerer Unterschrift vollzogen und benjelben mit Unjerem Filrstlichen Jufiegel beliegeln laffen.

Schloft Diterftein, am 11. Rovember 1910.

(L. 8.) Seinrich XXVII.

v. Siniber. R. Gracfel. Rudbeichel.